

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kneese für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	383.000	20.600	-1.600	402.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	396.200	14.200	-2.100	
408.300				
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-13.200	6.400	500	-6.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-13.200	6.400	500	-6.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	157.100	0	157.100
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	144.000	0	144.000
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-13.200	-6.700	500	-19.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	345.500	20.400	-1.500	364.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	337.700	13.100	-1.000	349.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.800	7.300	-500	14.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.300	0	0	14.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000	13.500	0	16.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Investitionstätigkeit auf	11.300	-13.500	0	-2.200
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Finanzierungstätigkeit auf	19.100	-6.200	-500	12.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf **unverändert**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf **unverändert**

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 30.000 EUR auf **unverändert**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | | |
|----|--------------|--|-------------------|--------------|
| 1. | Grundsteuer | | | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von 300 v. H. auf | unverändert |
| | b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von 300 v. H. auf | unverändert |
| 2. | Gewerbsteuer | | von 305 v. H. auf | unverändert. |

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	847.565	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	847.595	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	834.395	828.095

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Kneese, 27.08.2019
Ort, Datum



Doffmann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltsnachtragssatzung für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsnachtragssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem Tag nach der Veröffentlichung, für sieben Werktage, im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1 in 19205 Gadebusch, Zimmer 21 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 29.08.2019 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.